

## BESCHLUSS Kreistag

Sitzungstag: 23.12.2020

Beschlussnummer: KT/149-10/20

### Betr.:

Feststellung der Dringlichkeit der Kreistagssitzung vom 23. Dezember 2020 sowie Verkürzung der Ladungsfrist

Vorlage: KT/185/2020 3

#### Beschlusstext:

Die Dringlichkeit der Kreistagssitzung vom 23. Dezember 2020 mit den folgenden Tagesordnungspunkten und die damit verbundene Verkürzung der Ladungsfrist werden festgestellt:

- TOP 5 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 – 2023
- TOP 6 Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021 des Unstrut-Hainich-Kreises
- TOP 7 Beschlussfassung des Finanzplanes für den Zeitraum 2020 2024
- TOP 8 Einbringung und Beschlussfassung eines Antrages auf Gewährung einer Bedarfszuweisung nach § 24 Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG)
- TOP 9 Antrag der SPD-Fraktion: Diskussion und Beschlussfassung über die Verabschiedung einer Resolution zum Thema: Schulnetzplanung Berufliche Schulen in Thüringen
- TOP 10 im nichtöffentlichen Teil Verhandlungsvergabe Nr. 157-2020-UHK Beschaffung und Nutzung einer CAFM Software
- TOP 11 im nichtöffentlichen Teil Wiederherstellung der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Zanker Landrat

### Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen Ja 17

### • Hinweis:



## BESCHLUSS Kreistag

Sitzungstag: 23.12.2020

Beschlussnummer: KT/150-10/20

### Betr.:

8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2021 - 2023

Vorlage: KT/166/2020 5

### Beschlusstext:

Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreis für den Zeitraum 2021 - 2023 vom 21.12.2020 wird beschlossen.

Z a n k e r Landrat

### Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen Ja 16 Enthaltung 2

#### Hinweis:



## BESCHLUSS Kreistag

Sitzungstag: 23.12.2020

Beschlussnummer: KT/151-10/20

### Betr.:

Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021 des Unstrut-Hainich-Kreises Vorlage: KT/167/2020 6

Beschlusstext:

### Haushaltssatzung

### des Unstrut-Hainich-Kreises für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 55 und 57 in Verbindung mit § 114 Thüringer Kommunalordnung - ThürKO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), zuletzt mehrfach geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBI. S. 277,278), erlässt der Kreistag folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen

und Ausgaben mit 165.712.000 EUR

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen

und Ausgaben mit 37.655.600 EUR

ab.

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan in den Erträgen mit 7.065.521 EUR

und Aufwendungen mit 6.890.813 EUR

und im Vermögensplan in den Einnahmen

und Ausgaben mit 1.513.922 EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für den Unstrut-Hainich-Kreis nicht vorgesehen.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden für den Unstrut-Hainich-Kreis in Höhe von 23.459.300 EUR festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs, der nach § 25 Abs. 1 ThürFAG als Kreisumlage umzulegen ist, wird mit einem Umlagesoll von 42.274.000 EUR festgesetzt. Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird einheitlich auf 41,414 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

Die Schulumlage nach § 28 ThürFAG wird insgesamt mit einem Umlagesoll von 6.096.600 EUR für die Gemeinden, die keine Schulträger sind und nicht einem die Schulträgerschaft wahrnehmenden Zweckverband angehören, auf einen Umlagesatz in Höhe von 6,128 v.H. festgesetzt.

Die Kreisumlage und die Schulumlage werden mit einem Zwölftel ihres Jahresbetrages am 25. eines jeden Monats fällig. Für rückständige Beträge bei der Kreisumlage und bei der Schulumlage werden Verzugszinsen in Höhe von drei Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz erhoben.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 27.000.000 EUR festgesetzt.

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis werden nicht festgesetzt.

§ 6

Es gilt der in der Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2021 in Kraft.

Mühlhausen, den

Z a n k e r Landrat

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen Ja 18

### • Hinweis:



## BESCHLUSS Kreistag

Sitzungstag: 23.12.2020

Beschlussnummer: KT/152-10/20

Betr.:

Beschlussfassung des Finanzplanes für den Zeitraum 2020 - 2024

Vorlage: KT/168/2020 7

### **Beschlusstext:**

Der als Anlage zum Haushaltsplan 2021 beigefügte Finanzplan für den Zeitraum 2020 – 2024 wird mit dem ihm zu Grunde liegenden Investitionsprogramm beschlossen.

Z a n k e r Landrat

### Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen Ja 16 Enthaltung 2

#### Hinweis:



## BESCHLUSS Kreistag

Sitzungstag: 23.12.2020

Beschlussnummer: KT/153-10/20

### Betr.:

Einbringung und Beschlussfassung eines Antrages auf Gewährung einer Bedarfszuweisung nach § 24 Abs. 2 Punkt 1 Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG)

Vorlage: KT/169/2020 8

#### Beschlusstext:

Der Antrag des Unstrut-Hainich-Kreises auf Gewährung einer Bedarfszuweisung zur Haushaltskonsolidierung für das Haushaltsjahr 2021 nach § 24 Abs. 2 Ziffer 1 ThürFAG wird beschlossen.

Z a n k e r Landrat

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen Ja 18

### • Hinweis:



## BESCHLUSS Kreistag

Sitzungstag: 23.12.2020

Beschlussnummer: KT/154-10/20

### Betr.:

Antrag der SPD-Fraktion: Diskussion und Beschlussfassung über die Verabschiedung einer Resolution zum Thema: Schulnetzplanung Berufliche

Schulen in Thüringen Vorlage: KT/183/2020 9

#### Beschlusstext:

- 1. Der Landrat wird beauftragt, alle notwendigen Schritte einzuleiten, um die durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport gestellte Forderung eine Fristverlängerung für die abschließende Stellungnahme zur Schulnetzplanung der Staatlichen Berufsbildenden Schulen in Thüringen zu erwirken.
- 2. Wir unterstützen den Landrat bei der Umsetzung der gemeinsamen Stellungnahme der vier Nordthüringer Landkreise (Anlage)
- 3. Der Kreistag stellt sich inhaltlich hinter die gemeinsame Stellungnahme der vier Landräte und unterstützt damit den Kampf für den Erhalt aller Bildungsgänge auch am Standort Mühlhausen.
- 4. Die Berufsschulnetzplanung in Thüringen soll um 2 Jahre verschoben werden.

Z a n k e r Landrat

### Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen Ja 18

### • Hinweis:



## BESCHLUSS Kreistag

Sitzungstag: 23.12.2020

Beschlussnummer: KT/155-10/20

Betr.:

Verhandlungsvergabe Nr. 157-2020-UHK Beschaffung und Nutzung einer

**CAFM Software** 

Vorlage: KT/186/2020 10

### **Beschlusstext:**

Im Ergebnis der Verhandlungsvergabe Nr. 157-2020-UHK gemäß UVgO i.V.m. der 4. Änderung der Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge vom 2. April 2020 und der 5. Änderung der Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge vom 08.12.2020 wird der Auftrag an den Bieter

KMS Computer GmbH Wittenberger Straße 116 01277 Dresden

erteilt.

Z a n k e r Landrat

### Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen Ja 17

#### Hinweis:



## BESCHLUSS Kreistag

Sitzungstag: 23.12.2020

Beschlussnummer: KT/156-10/20

### Betr.:

Wiederherstellung der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse 11

### **Beschlusstext:**

Der in der Sitzung des Kreistages am 23. Dezember 2020 gefasste nichtöffentliche Beschluss wird öffentlich gemacht.

Z a n k e r Landrat

### Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen Ja 17

### • Hinweis: